Hausordnung

Weisser Wind, Freienwil

Für die Benutzung des Saals im Weissen Wind gilt im Wesentlichen das aktuell gültige **Reglement über die Benutzung der Räume der Gemeinde Freienwil**

Weiter gilt für die Benützung des Saals im Weissen Wind die nachfolgende Hausordnung:

1. Allgemeines

- a. Die Gemeinde ist Mieterin des 1. OG im Weissen Wind in Freienwil.
- b. Der Saal und dessen Infrastruktur kann von Dritten (nachfolgend **Saalmieter** genannt) über die Verwaltung der Gemeinde Freienwil gemietet werden.
- c. Dem Saalmieter stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - i. Saal
 - ii. Saalbühne
 - iii. Toiletten im 1. Obergeschoss
- d. Das Mobiliar im Saal (Tische, Stühle, Klavier) darf vom Saalmieter genutzt werden. Die Benutzung des Mobiliars im Freien ist untersagt.
- e. Die Technik kann bei Bedarf ebenfalls über die Saalmiete dazugebucht werden. Dabei sind zwei unterschiedliche Pakete zu folgenden Konditionen erhältlich:

Kategorie	Technikkomponenten	Mietpreis [CHF]
Technik klein	Beamer, Leinwand, Verstärker & 1 Mikro	80
Technik gross	Konzertsetup mit allen Komponenten	180

Ohne Buchung der Technik ist die Nutzung jeglicher, installierter Unterhaltungselektronik untersagt.

- f. Der Saalmieter ist im Umgang mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar sowie der elektronischen Einrichtung zur Sorgfalt verpflichtet.
- g. An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
- h. Der Saalmieter haftet für den Schaden, den er an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursacht.
- i. Sachschäden sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
- j. Versicherung ist Sache des Saalmieters.

2. Betrieb

- a. Der Saalmieter benützt den direkten Hintereingang ins Treppenhaus zwischen Gemeindehaus und Weisser Wind.
- b. Die Toiletten im Erdgeschoss stehen ausschliesslich dem Restaurant zur Verfügung und dürfen vom Saalmieter nur in Absprache mit dem Restaurantbetreiber benützt werden.
- c. Das Betreten des Treppenhauses ins 2. OG ist dem Saalmieter untersagt.
- d. Die Treppe des Notausgangs darf als Aussenbereich benutzt werden (unter Beachtung der geltenden Ruhezeiten → siehe Lärmemissionen Kap. 3c).
- e. Im Saal steht eine Lüftungsanlage zur Verfügung. Der Schalter befindet sich links hinter der Bühnenfront
- f. Der Warenlift darf nur in Absprache mit dem Restaurantbetreiber genutzt werden.
- g. In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- h. Das Entzünden von offenem Feuer ist untersagt.

- i. Es darf nur schwer entzündbares Dekorationsmaterial benutzt werden.
- j. Es ist untersagt Klebeband, Schrauben, Nägel und Heftklammern zu benutzen.
- k. Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Handtücher, etc) sind vorhanden.
- I. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur in dafür vorgesehenen Parkfeldern erlaubt (siehe Parkierreglement Gemeinde Freienwil).

3. Lärmemissionen

- a. Der Saalmieter ist für Ruhe und Ordnung während des Anlasses verantwortlich. Störender und übermässiger Lärm ist zu vermeiden.
- b. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des lokal gültigen Polizeireglements.
- c. Im Weissen Wind gelten insbesondere folgende Ruhezeiten:

	Sonntag bis Donnerstag (allg. Feiertagen)	Freitag und Samstag
Aussenbereich (inkl. Nottreppe)	22:00 – 07:00	22:00 – 07:00
Saal und Treppenhaus	23:00 – 07:00	24:00 – 07:00

- d. Während den Ruhezeiten sind Lärmemissionen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes auf ein Minimum zu beschränken.
- e. Die Fenster und Aussentüren sind während den geltenden Ruhezeiten für den Aussenbereich (inkl. Nottreppe) geschlossen zu halten.
- f. Während den geltenden Ruhezeiten im Saal und Treppenhaus ist die Saaltüre geschlossen zu halten.

4. Reinigung

- a. Die Reinlichkeit in allen Räumen ist zwingend einzuhalten.
- b. Nach der Benutzung der Räumlichkeiten muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- c. Der Saal muss besenrein verlassen werden.
- d. Die Böden im Treppenhaus sind besenrein zu hinterlassen. Bei übermässiger Verschmutzung (feuchte Witterung, etc) sind die Böden feucht zu reinigen.
- e. Die Toiletten sind sauber gereinigt zu hinterlassen.
- f. Das Mobiliar (Tische, Stühle, Klavier) muss nach der Benützung in sauberem Zustand hinterlassen werden.
- g. Abfallentsorgung ist Sache des Saalmieters.
- h. Die Reinigung hat direkt nach dem Anlass zu erfolgen.
- i. Reinigungsmaterial und utensilien sind im Saal vorhanden.
- j. Die Lüftungsanlage ist nach dem Anlass auszuschalten.
- k. Alle Türen und Fenster müssen beim Verlassen geschlossen werden.

Vorstand der Genossenschaft Weisser Wind, Freienwil

Freienwil, 13.11.2023

Reto Wäger Christoph Schmid

Präsident Aktuar